

## Zurück an den Absender!

*Christoph Mörgeli (Ürikon), Historiker und SVP-Nationalrat*

1996 beauftragte das Parlament die Kommission Bergier, „Umfang und Schicksal von Vermögenswerten aller Art“ von Flüchtlingen im Zweiten Weltkrieg zu erforschen. Davon kann im vorliegenden Flüchtlingsbericht keine Rede sein, weil die Anstrengungen fehlten und ökonomisch-bankenspezifisches Sachwissen kaum vorhanden war. Ein parlamentarischer Vorstoss muss jetzt dafür sorgen, dass der Bundesrat den peinlichen Bericht zwecks Neubearbeitung an die Kommission zurückweist.

Sollte das Thema Vermögenswerte von Flüchtlingen erneut internationale Kontroversen auslösen, verfügten wir trotz riesigem Geldaufwand über keine brauchbaren Grundlagen. Wichtige für die Schweiz sprechende Tatsachen bleiben unerwähnt, etwa, dass die Leistung des Bundes für das Flüchtlingswesen 1939 bis 1950 mit 128 Millionen die Aufwendungen der Hilfswerke weit übertraf. Zwischen den mehrheitlich von den Hilfswerken unterstützten Emigranten und den weitgehend vom Bund finanzierten Zivilflüchtlingen wird – auch in den Fallbeispielen – nicht unterschieden. Die 1940 bis 1955 von der Schweiz bezahlten 372 Millionen für Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte im Ausland sind keine Zeile wert.

Ebenso bedenklich ist, dass man fragwürdige Aspekte der Flüchtlingsfinanzierung nicht ausgeleuchtet hat. Die „Solidaritätsabgabe“ der Flüchtlinge wird unter die Subventionen der Behörden subsumiert! Leistungen der Flüchtlinge als primär Zahlungspflichtige für private Unterkünfte sind nicht berücksichtigt. Ebenfalls nicht thematisiert ist die stossende Praxis des Bundes, Wiedergutmachungsleistungen der BRD an die Opfer für die Finanzierung ihres Aufenthalts in der Schweiz einzufordern.

Was die Hinterlegungspflicht für Flüchtlingsvermögen betrifft, wird weder die Rolle des EJPD noch die Zahl der betroffenen Flüchtlinge, weder Art und Umfang der Vermögen noch deren Verwendungszweck systematisch dargestellt. Die Zinslosführungen der Konten finden keine kritische Wertung, auch nicht die hohen Bankspesen oder die Bankauskünfte an Behörden, was einer Aufhebung des Bankgeheimnisses für Flüchtlinge gleichkam. Und das Schlimmste: Es bleibt völlig unklar, in welchem Umfang den Flüchtlingen persönlicher Schmuck abgenommen und allenfalls zur Bezahlung von Internierungskosten versilbert wurde!